

AUSSCHREIBUNG MÄRZ 2021: FÖRDERLINIE IFAF TRANSFER

EINREICHFRIST: 16. APRIL 2021

Das IFAF Berlin ist der Forschungsverbund der staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Alice Salomon Hochschule Berlin, Beuth Hochschule für Technik Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Das IFAF Berlin fördert angewandte Forschung zu den gegenwärtigen Herausforderungen unseres Lebens. Dabei entstehen öffentliche Zugänge zu Hochschulwissen sowie soziale, technologische und wirtschaftliche Lösungen, die die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten.

FÖRDERFÄHIGE VORHABEN

Die Förderlinie IFAF TRANSFER unterstützt Sie beim Erkenntnistransfer der Ergebnisse erfolgreicher IFAF VERBUND-Projekte in die Praxis. Gefördert werden Prototypen oder Demonstratoren sowie andere transfergeeignete Forschungsergebnisse und das Personal, das für den Forschungs- und Transferprozess erforderlich ist. Erkenntnisse sollen verbreitet werden, innovative Disseminationsstrategien sind besonders förderungswürdig (neue Zielgruppen, Weiterbildungsprogramme usw.).

Gefördert werden beispielsweise Transferprojekte mit der folgenden Zielrichtung:

- Implementierung von Prototypen
- Entwicklung und Einführung von Demoversionen
- Implementierung von neuen Prozessen bzw. Verfahren in Unternehmen und/oder NPO
- Workshops, Schulungen oder andere Vermittlungsformate (Fokus Erkenntnistransfer)

An den Transferprojekten sollen eine oder mehrere der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen sowie mindestens zwei regionale Praxispartner (KMU, Verbände, Vereine, öffentliche Einrichtungen etc.) mitarbeiten.

Fördersumme: Bei einer Beteiligung von zwei Hochschulen können bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben beantragt werden, bei Beteiligung nur einer Hochschule bis zu 75.000 Euro. Empfänger der Förderung sind die IFAF-Hochschulen. Die Praxispartner sollen wie bei den Verbundprojekten eine Eigenbeteiligung von mindestens zehn Prozent des Fördervolumens zum Projekt beitragen. Die Eigenbeteiligung der Praxispartner wird nicht auf die maximale Fördersumme angerechnet.

Laufzeit: Es werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten gefördert. Projektbeginn ist regulär der 01.06.2021, er kann aber auf den jeweiligen Monatsersten bis zum 01.10.2021 verschoben werden, wenn keine Lehrermäßigung in Anspruch genommen wird. Es ist geplant, bis zu 5 Fördervorhaben zu bewilligen.

ANTRAGSTELLUNG

Antragsberechtigt sind hauptamtliche Professor*innen der IFAF-Hochschulen, die ein IFAF-gefördertes VERBUND-Projekt abgeschlossen haben bzw. deren Projekt kurz vor Abschluss steht. Ein Antrag im bisherigen Verbund mit Hochschulen und Praxispartnern ist möglich, aber keine Voraussetzung. Wenn nicht alle Hochschul- und Praxispartner des zugrundeliegenden IFAF VERBUND-Projekts im IFAF TRANSFER-Projekt weiter zusammenarbeiten wollen, so ist eine Einverständniserklärung des/der nicht weiter beteiligten Partner*s einzuholen.

Es ist pro hauptamtlichem*r Professor*in und Förderrunde maximal eine Beteiligung an einem Antrag zum Stichtag der Antragstellung möglich.

Die Antragstellung erfolgt mittels eines vom IFAF Berlin bereitgestellten PDF-Antragsformulars (www.ifaf-berlin.de/downloads).

Die Anträge sind über das Kompetenzzentrum der eigenen Hochschule einzureichen, bei Beteiligung von zwei Hochschulen über das jeweils fachlich zuständige Kompetenzzentrum.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse rechtzeitig vor Ablauf der Einreichfrist für eine **Beratung** bei der/dem IFAF-Koordinator*in Ihrer Hochschule.

Einreichfrist bei allen Kompetenzzentren: 16. April 2021

FÖRDERKRITERIEN

Die Anträge werden nach den folgenden Förderkriterien ausgewählt:

1. Belegte Nachfrage aus der Praxis nach geplanten Transfer-Schritten
2. Anwendung nach Projektende
3. Regionale Verwertung und Zugänglichkeit der Ergebnisse
4. Dissemination
5. Übertragbarkeit

Nähere Informationen zu den Kriterien und zum Bewertungsschema entnehmen Sie bitte den Ausführungsbestimmungen zur Förderlinie IFAF TRANSFER. Darin sind auch die formalen Kriterien beschrieben, die vollumfänglich erfüllt sein müssen, damit ein Antrag zur Begutachtung weitergegeben wird.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl erfolgt in drei Stufen:

1. Prüfung – Einhaltung der formalen Kriterien und Förderfähigkeit

Die IFAF Forschungskordinator*innen beraten die Antragsteller*innen, nehmen die Anträge entgegen und prüfen die Einhaltung der formalen Kriterien.

2. Bewertung – Externes Ranking nach Förderkriterien

Die Anträge, welche die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, werden anhand des vorgegebenen Bewertungsformulars gemäß Förderkriterien für die Förderlinie IFAF TRANSFER durch einen wissenschaftlichen Dienstleister (die AiF FTK GmbH) von zwei Gutachter*innen bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung werden in einem Gesamtranking zusammenggeführt. Die Bewertung eines Antrages ergibt sich aus den Mittelwerten der zwei Bewertungen je Antrag. Dem IFAF Kuratorium werden bis zu 10 der am besten bewerteten Anträge zur Auswahl vorgelegt.

3. Förderentscheidung durch das IFAF Kuratorium

Das IFAF Kuratorium wählt bis zu fünf Anträge zur Förderung aus.

BERATUNG AN DEN HOCHSCHULEN

Dorit von Derschau

Kompetenzzentrum
Angewandte Informatik
030 5019 2427
derschau@ifaf-berlin.de



Cathérine Markworth

Kompetenzzentrum
Ingenieurwissenschaften
030 4504 2757
markworth@ifaf-berlin.de



Juliane Jurewicz

Kompetenzzentrum
Integration und Gesundheit
jurewicz@ifaf-berlin.de



Dr. Birgit Engel

Kompetenzzentrum
Wirtschaft und Verwaltung
030 30877 1532
engel@ifaf-berlin.de

